



**Protokoll vom 12. Juni 2013**  
20.00 Uhr – 22.26 Uhr

**Vorsitz** Gemeindepräsidentin Christine Burgener

**Anwesend** Gemeinderäte:  
Michael Brandenberger  
Märk Fankhauser  
Andreas Federer  
Richard Gautschi  
Peter Klöti  
Catherine Marrel  
Beatrice Meier  
Jan Rauch  
Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger

**Protokoll** Pascale Heyer, Assistentin Gemeindeschreiber

**Geschäfte:**

1. **Genehmigung Totalrevisionen**
  - 1.1 Trottoirbeitrags-Verordnung
  - 1.2 Siedlungsentwässerungs-Verordnung
  - 1.3 Verordnung über die Abgabe von Wasser
  - 1.4 Abfall-Verordnung
2. **Seeuferplanung, Schiffstation**
  - Projekt- und Kreditgenehmigung
3. **Jahresrechnung 2012**
  - Genehmigung
4. **Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes von Andreas Hammer, FDP, betreffend preisgünstigem Wohnraum**

Gemeindepräsidentin Christine Burgener begrüsst die zur heutigen Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Wer ein Abonnement besitzt, bekommt die Unterlagen frühzeitig heimgeschickt. Die Akten zu den heutigen Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Das Stimmregister befindet sich hier im Saal. Nichtstimmberechtigte müssen auf der Empore Platz nehmen. Im Saal sitzen bleibt der Leiter DLZ Infrastruktur, welcher nicht stimmberechtigt ist, jedoch bei Fragen zur Verfügung steht. Er wird nicht gezählt.

Begrüsst wird auch die Vertreterin der Presse: Rahel Urech vom Thalwiler Anzeiger/Zürichsee-Zeitung und Tages Anzeiger.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsidentin Christine Burgener gewählt:

- |  |   |
|--|---|
| • Leitung Stimmzähler                                    | Otto Huser<br>Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil         |
| • Behörde- & Bürotisch und Saalhälfte See, vorderer Teil | Hedwig Huser<br>Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil       |
| • Saalhälfte See hinterer Teil                           | Sylvaine Schellenberg<br>Asylstrasse 29, 8800 Thalwil |
| • Saalhälfte Alte Landstrasse vorderer Teil              | Claudine Pool<br>Friedhofstrasse 8, 8800 Thalwil      |
| • Saalhälfte Alte Landstrasse hinterer Teil              | Irene Wettstein<br>Schwandelstrasse 19, 8800 Thalwil  |

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, sind die Genannten gewählt.

Die Türkontrolle übernimmt Weibel Beat Frick.

Wie dem Weisungsheft entnommen werden kann, sind heute drei Geschäfte zu behandeln: Genehmigung von Totalrevisionen, den Kredit für die Schiffstation und die Jahresrechnung 2012. Fristgerecht ist auch eine Anfrage im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes eingereicht worden. Diese Anfrage wird nach den ordentlichen Anträgen behandelt werden. Am Schluss der Versammlung wird die Gemeindepräsidentin noch einige Hinweise kundtun. Ohne Wortmeldungen wird die Reihenfolge der Traktandenliste für in Ordnung befunden.

Damit sachlich und ruhig diskutiert werden kann, bittet die Gemeindepräsidentin die Stimmberechtigten, von jeglichen Beifallsbezeugungen abzusehen. Wenn jemand ein Votum einbringen möchte, soll der Votant nach vorne zum Mikrofon kommen und zuhanden des Protokolls Vor- und Nachnamen bekanntgeben.

Nach diesen Einführungen erklärt die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung als eröffnet. Zu Beginn der Gemeindeversammlung befinden sich 74 Stimmberechtigte im Saal, was einer Beteiligung von 0.7 % entspricht.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, in dieser Amtsperiode verschiedene Verordnungen zu überprüfen, leitet die Gemeindepräsidentin in das erste Traktandum über. An dieser Versammlung werden die Trottoirbeitrags-Verordnung, die Siedlungsentwässerungs-Verordnung, die Verordnung über die Abgabe von Wasser und die Abfall-Verordnung total revidiert. Sie zeigt mittels einer Folie eine kurze Übersicht, was diesen Verordnungen gemeinsam ist. Die Grundsätze für die Totalrevisionen:

- übergeordnetes Recht nicht wiederholen, entsprechende Bestimmungen eliminieren
- an übergeordnetes Recht anpassen
- zeitgemässe Verordnungen
- Nachhaltigkeit im Rahmen der Gesetzgebung
- Verwendung der zur Verfügung gestellten Mustervorlagen von Kanton bzw. Fachverband
- Vereinfachung, indem bestehende Verordnungen und Reglemente in den neuen Verordnungen zusammengeführt wurden
- neue Verordnungen ersetzen die bisher gültigen
- nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zum Teil noch definitive Genehmigung durch den Kanton (AWEL), was zu Änderungen führen kann, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen kann
- unterschiedliche Termine für die Inkraftsetzung

**S3.C Nr. 37**  
**Totalrevision der Trottoirbeitrags-Verordnung**  
• **Genehmigung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation stellt Gemeinderat Richard Gautschi das Geschäft detailliert vor. Die heute gültige Trottoirbeitragsverordnung stammt aus dem Jahre 1967. Diese Verordnung regelt die Umsetzung von übergeordnetem Recht auf kommunaler Basis und ist Bestandteil des kantonalen Strassengesetzes von 1981. Die Trottoirbeitragsverordnung regelt, wie sich Grundeigentümer an den Erstellungskosten für Trottoirs zu beteiligen haben. Folgende Änderungen wurden gemacht:

- Anpassungen, was aktuelles Recht betrifft (z.B. Definition der Trottoirbreite von 1,5 m)
- Formulierungen, die zu Unsicherheiten führten, sind umformuliert worden, ohne den Inhalt relevant zu ändern

Mit der Revision der Trottoirbeitragsverordnung ist wieder Rechtssicherheit für mehrere Jahre gewährleistet.

Auf die entsprechende Frage werden keine Wortmeldungen verlangt.

Der Totalrevision der Trottoirbeitrags-Verordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindepräsidentin beendet das Geschäft mit den Worten: Damit ist diese Verordnung wieder auf dem neusten Stand.

Die Gemeindeversammlung

**beschliesst:**

1. Der Totalrevision der Trottoirbeitrags-Verordnung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung A
  - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
  - c) Akten

**K1.C Nr. 38**

**Totalrevision der Siedlungsentwässerungs-Verordnung**

• **Genehmigung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation stellt Gemeinderat Richard Gautschi das Geschäft detailliert vor. Die vorliegende Verordnung lehnt sich eng an die Musterverordnung des Kantons Zürich an. Sie regelt die Entwässerung im Siedlungsgebiet und die Finanzierung der öffentlichen Entwässerung. Die strategische Vorgabe für die Überarbeitung der Siedlungsentwässerungs-Verordnung ist gewesen, wer mehr Wasser verbraucht, soll auch mehr bezahlen. Also das klassische Verursacherprinzip. Die Grundgebühr, welche bisher 59 % der Erträge brachte, wird neu auf 45 % reduziert. Der Verbraucheranteil jedoch von alt 41 % auf neu 55 % angehoben. Zudem werden neu private Leitungen, wie Sickerleitungen und Hausanschlüsse, bis ins Haus in den Leitungskataster aufgenommen, welches den langfristigen Unterhalt vereinfacht und verbessert. Dies kommt auch klar den privaten Grundeigentümern zu Gute; sie können diese Informationen beim DLZ Planung, Bau und Vermessung beziehen. Die Siedlungsentwässerungs-Verordnung ist das Instrument, welches die Finanzierung der Entwässerung langfristig garantiert. Mit der Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung werden wieder für mehrere Jahre die benötigten Mittel sichergestellt und die öffentliche Entwässerung gewährleistet.

Auf die entsprechende Frage der Gemeindepräsidentin meldet sich René Tschudi mit den Worten: Wenn es regnet, gibt es zwei Möglichkeiten, wie mit dem Wasser verfahren wird. Entweder wird das Wasser in der Kanalisation abgeleitet und in öffentliches Gewässer überführt oder es versickert. Egal wohin das Wasser abgeführt wird oder versickert, die Bevölkerung zahlt immer Gebühren. Darum hat er vor zwei Jahren beim Gemeinderat einen Antrag gestellt, dass dieser Artikel gestrichen werden solle. Der Gemeinderat gab damals zur Antwort, dass die Verordnung demnächst revidiert werde und dieser Artikel neu geregelt werde. Aber wie der Verordnung entnommen werden kann, geschah nichts. Was passiert nun mit dem versickerten Wasser?

Der Anteil des versickerten Wassers wird über die Grundgebühren berechnet, antwortet Roman Ebnetter, Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung. Über jede Zone wurde ein Faktor gelegt, um die Gebühr zu errechnen, also eine Pauschale. Es würde viel zu weit führen, wenn in jeder Zone jedes einzelne Grundstück individuell berechnet werden müsste.

René Tschudi entgegnet, dass der Gemeinderat also nicht auf das Begehren von damals eingetreten sei. Was ist jetzt also die Begründung? Warum kostet in der Zone W1 die Versickerung weniger als in der Zone W2?

Der Gemeinderat und die Planungs- und Baukommission haben entschieden antwortet Roman Ebnetter, dass man bei der bisherigen Berechnung bleibt. Es wird keine einzelne Beurteilung pro Grundstück geben. Der Untergrund ist oft so schlecht, dass das Wasser nicht versickern kann.

Robert Bürgi bestätigt grundsätzlich die Aussage von Roman Ebnetter. Man muss Folgendes beachten: Thalwil hat keinen Grundwasserspiegel, ausser den Sihlbogen in Gattikon. Das Wasser hier versickert oberflächlich und wird dann ins Kanalisationssystem überführt. Dannzumal hat man von jeder Zone die befestigte und versickerbare Fläche errechnet. Die Differenz betrug nur 5 – 6 %. Aus diesem Grund hat man wieder den „alten“ Schlüssel für die Berechnungen genommen, welcher sehr fair und ausgewogen ist. Er bittet die Versammlung, der Verordnung, wie sie ist, zuzustimmen.

Franz Osterwalder hat bemerkt, dass die Baustellen in der Verordnung nicht geregelt werden. In der Abwasserverordnung steht nichts, hingegen bei der Frischwasserverordnung schon. Warum ist das so?

Zu der Siedlungsentwässerungs-Verordnung wird es auch noch Ausführungsbestimmungen und eine Gebührenverordnung geben, wo das geregelt wird, antwortet Roman Ebnetter.

Kurt Wälti mutet es komisch an, dass Roman Ebnetter und Robert Bürgi sich so vehement wehren. Gemäss Gewässerschutzgesetz gilt: 1. Priorität hat das versickerbare Wasser und erst 2. Priorität hat das Wasser, welches in öffentliches Gewässer überführt wird, und ganz, ganz weit hinten kommt dann das Ableiten in Kanalisationen. Es wird immer mehr Auflagen geben, dass das Wasser versickert werden lassen muss. Das tut niemandem weh und kostet nichts.

Das Thalwiler Kanalisationssystem ist ein Mischkanalisationssystem, entgegnet Roman Ebnetter. Es hat sehr, sehr viele Grundstücke, die nicht versickerbar sind, sondern wo das Wasser via Sickerleitung in die Mischkanalisation abgeleitet wird. Und wenn nicht via Mischkanalisation, dann direkt über die Meteorwasserleitung in den See oder die Sihl. Auch das wird über Gebühren abgerechnet.

Der Totalrevision der Siedlungsentwässerungs-Verordnung wird mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

Die Gemeindepräsidentin beendet das Geschäft mit den Worten: Damit ist diese Verordnung wieder auf dem neusten Stand.

Die Gemeindeversammlung

**beschliesst:**

1. Der Totalrevision der Siedlungsentwässerungs-Verordnung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung A
  - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
  - c) Akten

**W1.C Nr. 39**

**Totalrevision der Verordnung über die Abgabe von Wasser**

• **Genehmigung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation stellt Gemeinderat Jan Rauch das Geschäft detailliert vor. Die Verordnung über die Abgabe von Wasser regelt:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen
- Finanzierung der Wasserversorgung
- Beziehungen zwischen den Wasserbezügerinnen/-bezügern und der Wasserversorgung Thalwil

Bei dieser Verordnung lehnte man sich eng an das Muster-Wasserversorgungsreglement des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW). Die Tarife für die Abgabe von Wasser ist nicht Bestandteil dieser Verordnung. Die Gebühren bleiben vorderhand unverändert. Die wesentlichen Änderungen sind:

- ausführlichere und präzisere Formulierungen
- Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen und Qualitätssicherung in Verordnung verankert (beides vorhanden)
- Zuständigkeit, Kostenregelung und Haftung bei Hausanschlussleitung und Haustechnikanlage umfangreicher definiert
- Voraussetzung für die Übernahme von privaten Leitungen und Wasserversorgungen an das öffentliche Netz geregelt
- Pflicht, sich bei Grabarbeiten über die Lage der Wasserleitungen zu informieren
- Pflicht zur Leitungsspülung bei Nullverbrauch
- Grundgebühr neu nach Nennweite anstelle von Wasserzählerleistung

Auf die entsprechende Frage der Gemeindepräsidentin stellt Marcel Leupi eine Verständnisfrage, da er den Satz in Art. 17 Abs. 2 nicht verstehe. Er denke, hier fehle das Wort Unternehmer.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass mit „Zugelassenen“ wirklich dasselbe zu verstehen sei.

Die Versammlung hörte, dass nach dem Verursacherprinzip abgerechnet wird, führt Marcel Leupi weiter aus. Das heisst, die Gemeinde will keine Kosten von Privaten übernehmen, was natürlich umgekehrt auch gilt. Die Gemeinde stellt das Leitungsnetz zur Verfügung und die Privaten haben die Leitungskosten selber zu tragen. Das ist logisch. Art. 22 Abs. 4 lit. a bedeutet, dass der Eigentümer die Hausanschlussleitung ersetzen muss, wenn diese schadhaft ist. Das ist nachvollziehbar. Auch lit. c im selben Artikel und Absatz ist nachvollziehbar. Aber in lit. b gibt es eine starke Verschärfung, was bisher so nicht war. Das heisst, zusammen mit Art. 17 könnte es sein, dass eine Liegenschaft ordnungsgemäss mit einer neuen Hausanschlussleitung angeschlossen wurde und der Eigentümer diese bezahlt hat. Kurze Zeit darauf entschliesst sich die Gemeinde, die Hausanschlussleitung zu verlegen (Hausanschlussleitungen haben eine ähnliche Lebensdauer wie der Mensch), dann muss der Eigentümer die Verlegung schon wieder berappen. Das ist stossend und entspricht nicht dem Verursacherprinzip. In der Gasversorgung übernimmt die Gemeinde die Kosten, wenn diese der Verursacher ist. Damit kann man leben, das ist fair. Er unterbreitet der Versammlung zwei Vorschläge zur Änderung des Art. 22 Abs. 4 lit. b:

Antrag 1:

Die Kosten gehen zu Lasten der Wasserversorgung, falls die Hausanschlussleitung nicht erneuerungs-, reparatur- und/oder sanierungsbedürftig ist.

Antrag 2:

Die Kosten gehen zu Lasten der Wasserversorgung. Die Grundeigentümer beteiligen sich mit 1/80 pro Jahr Alter der zu ersetzenden Hausanschlussleitung an den Kosten der neuen Hausanschlussleitung.

Antrag 2 ist sein persönlicher Favorit.

Die Gemeindepräsidentin erklärt der Versammlung nochmals, welchen Antrag Marcel Leupi gestellt hat, nämlich, dass nicht der Eigentümer die Kosten voll bezahlen müsse, sondern die Wasserversorgung, wenn die Leitung aus betrieblichen Gründen und nicht wegen der Lebensdauer verlegt werden musste.

Gemeinderat Jan Rauch erklärt, dass er nicht abschätzen könne, was für finanzielle Folgen dies habe. Er kann nur sagen, dass kostendeckend gearbeitet werden muss und das passiert in erster Linie über den Tarif.

Gion Hagmann, Leiter DLZ Infrastruktur, führt weiter aus, dass es den Grundsatz gibt, dass bei einer Verlegung die Kosten voll zu Lasten der Grundeigentümer gehen. Praxis ist auch, dass den Grundeigentümern empfohlen wird, die Hausleitungen zur gleichen Zeit zu erneuern, wie die Gemeinde die Hauptleitung erneuert.

Die Überlegungen von Gemeinderat Jan Rauch und dem Leiter DLZ Infrastruktur Gion Hagmann sind betriebstechnischer Art, führt die Gemeindepräsidentin weiter aus.

Wenn die Hauptleitungen an einen komplett anderen Ort verlegt werden müssen, übernimmt die Gemeinde die Verlegung der Hausanschlussleitung, präzisiert Gion Hagmann, Leiter DLZ Infrastruktur, seine Ausführungen von vorhin.

Hier geht es um Treu und Glauben, ergreift Robert Bürgi das Wort und gibt Marcel Leupi Recht. Bis anhin war es so, dass bei Hausanschlussleitungen, welche noch in Ordnung waren, der Grundeigentümer bei Anpassungen und Verlegungen der öffentlichen Leitungen aus betriebstechnischen Gründen nie bezahlen musste. Der Vorschlag 2 von Marcel Leupi ist mehr als fair.

Marcel Leupi dankt Robert Bürgi und erläutert weiter, dass er den Kosteneinwand (Kostendeckung) von Gemeinderat Jan Rauch verstehe. Was nicht geregelt war, kann keine Praxisänderung sein.

Die Gemeindepräsidentin fragt Marcel Leupi, ob er seinen Antrag 1 zugunsten seines favorisierten Antrags 2 zurückziehen möchte.

Marcel Leupi entgegnet, dass er damit leben könne, wenn der Antrag 1 gestrichen werde.

Die Gemeindepräsidentin hält nochmals den genauen Wortlaut des Antrags 2 von Marcel Leupi fest, da zuerst darüber abgestimmt werden muss:

Die Kosten gehen zu Lasten der Wasserversorgung. Die Grundeigentümer beteiligen sich mit 1/80 pro Jahr Alter der zu ersetzenden Hausanschlussleitung an den Kosten der neuen Hausanschlussleitung.

Einstimmig wird der Antrag von Marcel Leupi, Änderung des Art. 22 Abs. 4 lit. b, angenommen.

In der Schlussabstimmung wird der Totalrevision der Verordnung über die Abgabe von Wasser einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindepräsidentin beendet das Geschäft mit den Worten: Damit ist diese Verordnung wieder auf dem neusten Stand.

Die Gemeindeversammlung

**beschliesst:**

1. Der Totalrevision der Verordnung über die Abgabe von Wasser wird zugestimmt.
2. Die neue Verordnung tritt auf den 1. August 2013 in Kraft.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Infrastrukturkommission A
  - b) Leiter DLZ Infrastruktur
  - c) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
  - d) Akten

**U1.C Nr. 40**  
**Totalrevision der Abfall-Verordnung**  
• **Genehmigung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation stellt Gemeinderätin Catherine Marrel das Geschäft detailliert vor. Die Abfall-Verordnung regelt die Grundsätze der Abfallwirtschaft in der Gemeinde und weist die Aufgaben der Gemeinde/Abfallverursachern zu. Die heute noch gültige Abfall-Verordnung stammt aus dem Jahr 1995 und stützt sich auf § 35 des kantonalen Gesetzes über die Abfallwirtschaft vom 25. September 1994. Sie regelt das Sammelwesen, einschliesslich der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle, die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung. Am 16. Juni 2010 beschloss die Gemeindeversammlung eine Teilrevision in der Abfall-Verordnung aufgrund einer Einzelinitiative von René Tschudi. Dabei wurde die Grüngutgebühr abgeschafft. Die heute vorliegende Abfall-Verordnung hat vor allem ein Lifting erhalten:

- die Artikel sind neu gegliedert
- die Begriffe sind modernisiert
- sie berücksichtigt die Bedürfnisse der betrieblichen Abfallbewirtschaftung
- sie entspricht der kantonalen Musterverordnung aus dem Jahre 2008

Inhaltlich hat die Verordnung nur in einem Punkt geändert: Der Häckseldienst der Gemeinde fällt weg, dies eine direkte Folge der Abschaffung der Grüngutgebühr. Der Häckseldienst wurde durch die Grüngutgebühr finanziert.

Organisatorisch hat sich kaum etwas geändert – zur Erinnerung:

- Die KVA Horgen legt die Gebühren für die getrennten Sammlungen fest wie z.B. Siedlungsabfälle (Haushalt und Betriebe).
- Der Gemeinderat legt die Grundgebühr für die Haushalte und Betriebe fest. Sie dient der Deckung der weiteren Entsorgungskosten: nicht erfasste Separatsammlungen, Abgabe für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen, Information, Beratung, Personal und Administration. Diese ist zu entrichten, auch wenn sie nicht oder nur teilweise beansprucht wird.
- Die Gesundheits- und Freizeitkommission erlässt wie bisher das Ausführungsreglement.

Die vorliegende Abfall-Verordnung wurde durch die Baudirektion des Kantons Zürich vorgeprüft. Nach der Zustimmung des Soveräns an der heutigen Gemeindeversammlung wird sie noch einmal dem Kanton zur definitiven Genehmigung vorgelegt. Sie soll am 1. August 2013 in Kraft treten.

Auf die entsprechende Frage der Gemeindepräsidentin erklärt Jost Meier, dass er im Rahmen der BZO-Revision vor 2 ½ Jahren eine Einwendung zur Aufstellung von Containern (Littering) gemacht habe. Der Gemeinderat habe ihm damals zugesichert, dass man sich des Problems annehme. Er hat nun festgestellt, dass in dieser Verordnung die Container nicht erwähnt sind. Wird das im Reglement geregelt?

Da diese Einwendung damals für die BZO-Revision gemacht wurde, übergibt die Gemeindepräsidentin das Wort an Gemeinderat Richard Gautschi.

Der Gemeinderat ist bestrebt, Unterflurcontainer möglichst überall zu realisieren, antwortet Gemeinderat Richard Gautschi. In der BZO ist geregelt, dass ab einer bestimmten Grösse einer Überbauung Unterflurcontainer zur Verfügung stehen müssen.

Jost Meier entgegnet, dass es ihm hauptsächlich um Altliegenschaften gehe.

Wie bereits erwähnt, gehört die Regelung mit Containern in die BZO und nicht in die Abfall-Verordnung, antwortet die Gemeindepräsidentin.

In Art. 2 sind die verschiedenen Abfallarten aufgeführt, ergreift René Tschudi das Wort. Ihm ist aufgefallen, dass Grünabfälle nun biogene Abfälle heissen. In Art. 7 findet man diese biogenen Abfälle dann aber nicht mehr erwähnt, hingegen tauchen sie in Art. 8 Abs. 3 wieder auf. Jedoch sollten sie in Art. 8 Abs. 2 geregelt werden. Die Gemeinde sollte die biogenen Abfälle aus eigenem Interesse abführen. Er stellt den Antrag, dass die biogenen Abfälle in Art. 8 Abs. 2 erwähnt werden.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass in Art. 8 nur Beispiele aufgeführt werden und nicht noch einmal explizit alle Abfallarten.

Gemeinderätin Catherine Marrel ergänzt, dass es der Gemeinde ganz wichtig ist, dass die biogenen Abfälle eingesammelt werden. Der Einwand von René Tschudi ist richtig und kann geändert werden. Der Gemeinderat hat sich auch bei dieser Verordnung an die Musterverordnung gehalten. Sie hält noch fest, dass auch Abfälle aus Konsumgüter Wertstoffe sind.

Die Gemeindepräsidentin erklärt der Versammlung, dass René Tschudi den Antrag stellt, im Art. 8 Abs. 2 die biogenen Abfälle zu erwähnen und als Folge davon im Abs. 3 diese zu streichen.

Einstimmig wird der Antrag von René Tschudi, Änderung des Art. 8 Abs. 2 und Abs. 3, angenommen.

In der Schlussabstimmung wird der Totalrevision der Abfall-Verordnung einstimmig zugestimmt.

Damit sind diese vier Verordnungen wieder auf dem neuesten Stand, beendet die Gemeindepräsidentin dieses Traktandum.

Die Gemeindeversammlung

**beschliesst:**

1. Der Totalrevision der Abfall-Verordnung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Gesundheits- und Freizeitkommission A
  - b) Leiter DLZ Gesellschaft
  - c) Leiter DLZ Infrastruktur
  - d) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
  - e) Akten

**P4.2.5 Nr. 41**

**Seeuferplanung, Schiffstation**

- **Neue Platzgestaltung mit Sanierung der Ufermauer**
- **Projekt- und Kreditgenehmigung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Seit einiger Zeit befasst sich der Gemeinderat mit einer ganzheitlichen Seeuferplanung, führt die Gemeindepräsidentin in das Geschäft ein. Viele der Anwesenden haben am Workshop vor einem Jahr mitgewirkt oder haben anlässlich der Gewerbeausstellung ihre Meinung geäußert. Jetzt kann ein erster Teil realisiert werden.

Gemeinderat Richard Gautschi, Bereichsverantwortlicher Planung, Bau und Vermessung, stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation das Projekt vor. Mit der heutigen Vorlage für eine Sanierung der Schiffstation wird ein erster Schritt zur Aufwertung und Erhaltung vom frei zugänglichen Seeufer gemacht. Visionäre Leute haben in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass nach dem Niedergang der Industrie am See eine Situation geschaffen worden ist, von der alle profitieren, indem das Seeufer für die Allgemeinheit gestaltet worden ist. Diese ausserordentlich komfortable Situation gilt es zu erhalten und zu pflegen. Viele öffentliche Anlagen am See sind in die Jahre gekommen und bedürfen einer Erneuerung oder einer Sanierung. Beispiele sind unter anderem das Bürger I, die Bootshabe Bürger oder eben die Schiffstation. Bei einem breit angelegtem Mitwirkungsverfahren haben der Gemeinderat und die Planungs- und Baukommission einen Katalog von Massnahmen vorgelegt, welche am Seeufer zu tätigen sind. An einem gut besuchten öffentlichen Workshop im Serata und mit einem Stand an der Gewerbeschau im letzten Sommer hat die Bevölkerung diese Massnahmen bewerten und auch neue Massnahmen vorschlagen können. Die heutige Vorlage wurde an der Gewerbeschau genauso vorgestellt, wie sie heute vorliegt, mit allen dazugehörigen Elementen und auch mit der Grobkostenschätzung von 600'000 Franken. Mit einer Gesamtschau über das gesamte Thalwiler Seeufer von der Grenze Oberrieden bis an die Grenze Rüslikon ist der Gemeinderat an die Bevölkerung gelangt und hat erste Prioritäten definiert. Am Workshop mit 80% und an der Gewerbeschau mit rund 85% Zustimmung ist die Massnahme „Sanierung und Neugestaltung Schiffstation“ sehr positiv bewertet worden.

Er zeigt ein paar Impressionen des heutigen Zustandes und hält fest, dass die Ufermauer sich mit den Jahren massiv gesenkt hat und permanent weiter sinkt. Die Schäden sind offensichtlich und es besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die Platanen beim Wartehäuschen sind diesen Frühling gefällt worden, da ein Gutachten ein schlechtes Zeugnis betreffend Gesundheit und damit der Standhaftigkeit ausgestellt hat. Bei starkem Wind waren bereits einige Äste abgebrochen und die Sicherheit war nicht mehr gewährleistet. Das Wartehäuschen, welches durchaus auch architektonische Qualitäten aufweist, ist baulich in einem anständigen Zustand. Es fristet aber hinter der Kirschlorbeerhecke ein tristes Dasein. Zudem schützt die Hecke nicht gegen den Lärm der Seestrasse. Die beliebten und oft genutzten Sitzgelegenheiten sind ebenfalls in die Jahre gekommen und bedürfen einer Erneuerung. Die Schiffstation ist nicht nur eine Station des öffentlichen Verkehrs für jährlich rund 80'000 Ein- und 65'000 Aussteiger (Thalwil ist in den Top 5 der Schiffstationen am Zürichsee), sondern auch ein Eingangstor von Thalwil an einem attraktiven Ort. Es ist angebracht, diesen Ort sauber zu gestalten, damit Empfang und Aufenthalt in der Gemeinde angenehmer und freundlicher werden. Dies wird auch vom Verschönerungsverein so gesehen, ist er doch bereits vor längerer Zeit mit diesem Anliegen an die Gemeinde getreten und hat eine Sanierung und Aufwertung angeregt.

Das Grundstück gehört dem Kanton, der seine Einwilligung für dieses Projekt bereits gegeben hat. Es entspricht dem vom Kanton festgelegten Leitbild Zürichsee 2050 und widerspricht keiner Vorgabe, welche den Weg rund um den Zürichsee betreffen. Das Grundstück ist im Alllastenkataster eingetragen, wie die meisten Aufschüttungen seeseitig der Seestrasse. Diese Aufschüttungen sind bereits vor mehr als 100 Jahren gemacht worden und haben noch nie Anlass zur Sorge bereitet. Es besteht auch keine Untersuchungs- oder gar eine Sanierungspflicht. Der Kanton hat gegenüber der Gemeinde angedeutet, dass er einer Übernahme dieses Grundstücks durch die Gemeinde positiv gegenübersteht, falls das von der Gemeinde gewünscht wird. Es war von einer Schenkung die Rede. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der heutigen Vorlage.

Die markanteste Änderung ist bestimmt die geplante Holzplattform über der sich senkenden Hafemole. Die Mole selber wird nicht saniert. Es wird eine neue, vorgelagerte Mauer erstellt und darüber die Plattform montiert. Auch wenn sich die Mole weiter senkt, bleibt die Plattform bestehen. Statt der bestehenden Hecke gegen die Seestrasse soll eine feste Mauer in der Höhe von 1.4 m gebaut werden. Die Mauer wird mit Glaseinlagen unterbrochen, damit mehr Seegefühl entsteht. Zusätzlich soll gegen den Aufenthaltsbereich ein Wasserspiel in die Mauer eingebaut werden. Durch das Plätschern werden der Verkehrslärm gedrosselt und die Aufenthaltsqualität gesteigert. Das Wartehäuschen und der Zugang zur Schiffstation sollen wieder sichtbar werden und ihre Qualitäten ausspielen. Eine Leuchtschrift auf dem Wartehäuschen zeigt auch bei Dunkelheit an, dass sich hier die Gemeinde befindet, welche Akzente setzt! Neue Sitzgelegenheiten und eine Blumenrabatte laden zum Verweilen ein. Mit einer neuen Beleuchtung wird auch der Aufenthalt im Dunkeln attraktiver und das Sicherheitsempfinden nimmt zu. Nicht Bestandteil der Vorlage ist das Wartehäuschen, welches sich, wie bereits erwähnt, in einem guten Zustand befindet. Bevor nicht ein überzeugendes Konzept für eine Umnutzung vorliegt, besteht dort auch kein Handlungsbedarf. In erster Linie ist das Wartehäuschen eine Warthalle für die Zürichsee-schiffahrtsgesellschaft, was auch in Zukunft so bleiben wird.

Für Kapitalfolgekosten, Verzinsung und Abschreibung wird ein Betrag von rund 60'000 Franken jährlich erwartet. Zudem muss erwartet werden, dass durch die Mehrbenutzung eine Aufwandsteigerung im Unterhalt erfolgt.

Wenn noch heute Abend dem Projekt zugestimmt wird, kann mit den Bauarbeiten im Spätsommer 2013 begonnen werden, und die Fertigstellung ist noch vor Weihnachten 2013 vorgesehen. Der Gemeinderat und die Planungs- und Baukommission sind überzeugt, mit diesem Projekt einen ersten Schritt für ein erneuertes und attraktives Seeufer zu machen, und beantragen den Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, dem beantragten Kredit zuzustimmen, hält die Gemeindepräsidentin fest und gibt die Diskussion frei.

Dass die Ufermauer in Schiefelage ist und saniert werden muss, ist unbestritten, ergreift Christoph de Haen das Wort. Anders sieht es mit der Gestaltung des Platzes aus. Er empfindet die Erneuerung wie eine Faust aufs Auge. Das wohltuende Grün würde verschwinden und die Gegend würde weiter zuzementiert. Diese Vorlage darf einfach nicht wahr werden. Die Mauer soll Lärm abhalten? Das ist absolut unmöglich bei der Kürze dieser Mauer. Die Mauer soll Hintergrund für ein Wasserspiel sein und eine lauschige Atmosphäre erzeugen, aber mit dem Autolärm ist dies ebenfalls unmöglich. Jeder weiss, dass Wasserspiele ein grosser Anziehungspunkt für Kinder sind. Die Eltern haben jedoch keine Möglichkeit, in der Nähe der Kinder zu sitzen, und wenn doch eine Sitzgelegenheit gefunden wird, dann nur mit dem Rücken zu den spielenden Kindern. Es gibt den See und der sollte Wasser genug sein. Eine Mauer kommt einer Verschandelung gleich und

das Wasser ist überflüssig. Das ganze Projekt ist nicht überzeugend, und deshalb bittet er um Ablehnung der Vorlage.

Auch Marcel Leupi äussert Bedenken zu dieser Mauer. Er wohnt beim Bürger II, welches jetzt ebenfalls mit einer Mauer versehen ist. Früher gab es dort keine Mauer und der Lärm war viel geringer als jetzt mit der Mauer. Wer muss vom Lärm geschützt werden? Die Bewohner, welche bei der Schiffstation wohnen, werden nicht weniger Lärm haben als die, die mit dem Schiff ankommen oder abfahren. Wenn es denn eine Mauer sein muss, dann sollte es eine schallschluckende Mauer sein, die ist jedoch sehr teuer. Auch die Plattform aus Holz ist nicht durchdacht. Er arbeitet in der Baubranche und weiss, wie schnell Holz ersetzt werden muss, da dieses immer wieder kaputt geht. Holz ist eine unglückliche Materialwahl. Es sieht zwar toll aus, aber ist nicht geeignet. Es gibt dauerhaftere Beläge, so dass die Wahl des unterhaltsintensiven Produkts unbedingt nochmals überdenkt werden sollte.

Der Lärm von der Seestrasse kann nicht verhindert werden, entgegnet Gemeinderat Richard Gautschi. Aber eine Schallschutzmauer möchte der Gemeinderat nicht, da dadurch der See nicht mehr zu sehen wäre. Das Wasserspiel bringt sehr viel, da es zur Atmosphäre beiträgt und den Lärm mindert. Die bestehende Hecke müsste über kurz oder lang so oder so gestutzt werden, da sie sonst zu hoch wird. An diesem Platz muss die Farbe Grün auch nicht vorherrschen, es ist immer noch eine Station und kein Naturschutzgebiet. Betreffend dem Material für die Holzplattform kann festgehalten werden, dass das noch nicht bis ins Detail bestimmt ist. Bezüglich diesem Thema ist die Planungs- und Baukommission noch am Diskutieren, weshalb noch kein definitiver Entscheid gefällt wurde. Dazu werden auch Meinungen aus anderen Gemeinden eingeholt.

Dieter Boekhoff pflichtet seinen beiden Vorrednern bei und stützt sich auf einen Artikel im Thalwiler Anzeiger, der die Visualisierung der Schiffstation zeigt. Er war bestürzt. Wieso muss die Hecke weg? Ist es zu viel Aufwand, diese zu schneiden? Eine Mauer hält vielleicht den Lärm ab, provoziert jedoch die Sprayer. Er findet es sehr schade, dass die Platanen gefällt wurden.

Die Gemeindepräsidentin entgegnet, dass die Bäume wieder kommen werden.

Robert Bürgi ergreift mit den Worten: Wenn man Thalwil gern hat, dann hat man Thalwil seiner Lebtag gern! das Votum. Er ist Mitglied des Verschönerungsvereins; und der Verschönerungsverein wurde frühzeitig einbezogen. Die Kirschlorbeerhecke stammt noch aus seiner Zeit als Gemeindeingenieur und ist demzufolge schon älter. Die Mauer direkt beim Wartehäuschen sieht architektonisch sehr schön aus und die Plattform mit der Materialwahl findet er gut. Ganz früher stand dort ein Restaurant. Mit der Plattform visualisiert man, dass dort ein Bau gestanden hat. Das Projekt nur wegen der Mauer zurückzuweisen, wäre fehl am Platz.

Peter Lüthi erzählt: Als er von einer Auslandsreise zurückkam, besuchte er die Schiffstation und war enttäuscht, dass die Platanen weg waren. Auch heute sass er 1 ½ Stunden dort unten, und dies an der prallen Sonne. Es gibt keinen Schatten mehr. Wann gehen die Leute an den See? Natürlich wenn die Sonne scheint, und somit ist es notwendig, dass schattenspendende Bäume vorhanden sind. Aus diesem Platz muss keine Attraktion gemacht werden, dafür sorgt schon der See. Darum ist es auch absurd, dass dort ein Bassin hingebaut werden sollte. Auch die Mauer ist völlig unnötig, da ein optischer Schutz aus Bäumen reichen würde. Man muss den Leuten nicht zeigen, dass sich hinter der Mauer ein See befindet. Jene, die an den See wollen, wissen das auch ohne diese Mauer mit Glasunterbruch. Die Leute am See wollen das Wasser sehen und die Japaner vielleicht noch die Berge. Diese Kahlheit des Platzes ist fürchterlich.

Der Zustand der Bäume wurde überprüft, antwortet die Gemeindepräsidentin. Aber es wäre nicht sinnvoll, wenn jetzt Bäume gepflanzt würden, wenn der Platz neu gestaltet werden soll. Dass der Platz jetzt eher kahl wirkt, kann sie sehr gut verstehen.

Diese Diskussion erinnert Fred Winkler sehr an die Diskussion in Rapperswil, als es um den Fischmarkt ging. Auch dort gibt es eine Mauer und ein Wasserspiel, welche sehr umstritten waren. Man stellte später jedoch fest, dass der Verkehr dank der Mauer und des Wasserspiels kaum zu hören ist. Das Projekt hier in Thalwil ist nicht schlecht.

Jetzt haben die Stimmberechtigten die Wahl, das Projekt anzunehmen oder abzulehnen, erinnert Marcel Leupi. Eigentlich ist es schade, die Vorlage abzulehnen, er möchte den Behörden aber auch keinen Freipass geben. Als Alternative schlägt er vor, das Projekt nochmals komplett zu überdenken.

Diesen Antrag kann sie so nicht annehmen, entgegnet die Gemeindepräsidentin, da die Kosten nicht bekannt sind.

Gemeinderat Richard Gautschi findet das Projekt in sich selber stimmig. Es ist keine Luxusvariante, wie der Eindruck jetzt entstehen könne. Es gibt genügend Beispiele, wo es mit einer Mauer und einem Wasserspiel sehr gut funktioniert. Betreffend Plattform werden im Detail noch Gedanken gemacht.

Die RPK verlangt, dass nochmals darüber abgestimmt werden müsste, wenn es zu einer Kostenüberschreitung (Kredit Fr. 600'000) kommt, hält RPK-Präsident Andrea Müller zuhanden des Protokolls fest.

Gemeinderat Richard Gautschi entgegnet, dass die 600'000 Franken ein Kostendach sind. Bei den angedachten Materialien handelt es sich nicht um Marmor aus Brasilien. Die Plattform soll kostengünstig sein, aber nicht billig.

Jetzt hört Christian de Haen, dass doch wieder Platanen gepflanzt werden sollen. Da hätte man doch diese in den Plan einzeichnen können. Aus diesem Grund stellt er formell den Antrag um Rückweisung der Vorlage.

Dass die neuen Platanen wieder am genau gleichen Ort gepflanzt werden, ist nicht vorgesehen, hält Gemeinderat Richard Gautschi dagegen. Und es gibt sehr wohl Bänkli, welche sich im Schatten befinden, aber natürlich auch welche an der Sonne.

Der Kostenvoranschlag ist seriös entstanden, ergreift Gemeinderat Andreas Federer das Wort. Es gibt Alternativen zu den Materialien, aber die müssen nicht eine Kostenüberschreitung generieren. Die Preise sind so angenommen, dass man die Variabilität im Ausführungsprojekt umsetzen kann, ohne die Kosten zu überschreiten.

Dazu hält die Gemeindepräsidentin fest, dass heute ein Kredit von 600'000 Franken zu bewilligen ist.

Dann dürfte im Weisungsheft nicht Holzplattform stehen, entgegnet der RPK-Präsident Andrea Müller.

Es gibt verschiedene Sorten von Hölzern, welche für die Plattform in Frage kämen. Das muss jedoch noch genauer betrachtet werden, antwortet Gemeinderat Richard Gautschi. Aus diesem Grund wurde im Weisungsheft Holzplattform geschrieben. Sollte es eine Alternative dazu geben, so wird diese auch umgesetzt. Auch wie die Mauer genau gestaltet werden wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein Vorprojekt.

Hanspeter Giger legt der Versammlung ans Herz, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Es ist das erste richtige Projekt am Seeufer. Er bittet deshalb in seinem und im Namen der Grünliberalenpartei um Zustimmung.

Auch Berti Ebnetter bittet die Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen. All die Vorredner denken doch nur an sich, aber man sollte auch an künftige Generationen denken. Die Vorlage ist eine moderne Lösung: man sollte nicht immer rückwärts blicken. Es wurde beanstandet, dass dies ein kahler Platz wird, aber gleichzeitig hat man auch die Blumenrabatte verunglimpft. Der See mit Blumen am Ufer ist ein sehr schönes Bild.

Viele hier haben nur den Blick von Thalwil Richtung See im Sinn, ergreift Ursula Lombriser, Präsidentin CVP, das Wort, der geht ja noch, aber der Blick vom See Richtung Thalwil kann nur als schmutzlig bezeichnet werden. Diese hier vorgestellte Lösung ist frisch, sehr modern und sehr schön, solange das Kostendach eingehalten wird. Es wäre sehr schade, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Sie bittet die Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Kurt Wälti, Präsident SVP, hält fest, dass man unterschiedlicher Meinung sein kann. Die Meinung seiner Vorrednerin, dass der Blick vom See Richtung Thalwil nicht schön sei, ist richtig. An den letzten Kulturtagen gab es hier unten ein kleines Café, was sehr schön war. Will Thalwil wirklich mal zu den fünf besten Seeanstössern gehören, muss in diesem Projekt jetzt schon eine Vision enthalten sein. Er denkt auch, dass die Vorlage überarbeitet werden muss und bittet darum um Unterstützung der Rückweisung.

Die Gemeindepräsidentin wiederholt nochmals, dass die RPK die Vorlage geprüft hat und den Stimmberechtigten die Zustimmung zum beantragten Kredit empfiehlt. Sie weist auch nochmals auf den gut besuchten Workshop vom letzten Jahr hin und den Diskussionen an der Gewerbeschau. Zitat Gemeindepräsidentin: Was schön ist, ist subjektiv, und was gefällt ist ebenfalls subjektiv! Bei dieser Vorlage wird nie eine Meinung gefunden werden. Aber die Gemeinde erhält nun eine Chance, am See etwas zu verschönern. Die Planungs- und Baukommission hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und nicht einfach den ersten Entwurf durchgewunken. Sie sagt, sie kämpfe für diese Vorlage und leitet zur Abstimmung über die Rückweisung über.

Die Abstimmung über den Rückweisungsantrag wird eindeutig abgelehnt.

Mit grossem Mehr wird in der Endabstimmung die Genehmigung des Projektes und des Kredites angenommen.

Jetzt kann ein erstes Projekt der Seeuferplanung umgesetzt werden, hält die Gemeindepräsidentin fest. Nächstes Jahr um diese Zeit kann sich Thalwil bestimmt über den neu gestalteten attraktiven Platz bei der Schiffstation freuen.

Die Gemeindeversammlung

**beschliesst:**

1. Projekt- und Kostenvoranschlag für die neue Platzgestaltung mit Sanierung der Ufermauer werden genehmigt.
2. Der hierfür erforderliche Kredit von 600'000 Franken wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Kostenentwicklung zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis Zürcher Baukostenindex Juni 2012) und Bauausführung.

4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Fachspezialistin A
- b) Baudirektion, Immobilienamt (per Mail: [pascal.saladin@bd.zh.ch](mailto:pascal.saladin@bd.zh.ch))
- c) Baudirektion Kanton Zürich, Postfach, 8090 Zürich
- d) Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Infrastrukturplanung, Postfach, 8090 Zürich
- e) Landschaftsarchitekt Hans Schoch, Bahnhofstrasse 2, 8800 Thalwil
- f) Willy Stäubli Ing. AG, Herr Norbert Schlauri, Grubenstrasse 2, Postfach, 8045 Zürich
- g) Leiter DLZ PBV
- h) Leiter DLZ Liegenschaften
- i) Leiter DLZ Infrastruktur
- j) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
- k) Akten

**F4.8.5 Nr. 42**  
**Finanzen, Jahresrechnung 2012**  
• **Genehmigung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Rechnungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Die Gemeindepräsidentin erläutert den genauen Ablauf des Traktandums. Zuerst wird der Bereichsverantwortliche Finanzen, Märk Fankhauser, ein Gesamtbild der Rechnung und der finanziellen Situation der Gemeinde geben, danach präsentiert der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) deren Stellungnahme, und am Schluss widmet sich die Versammlung der Detailberatung.

Finanzvorstand Märk Fankhauser bedankt sich bei allen seinen Ratskollegen, den Leitern DLZ, den Budgetverantwortlichen, Mitarbeitern und Kommissionsmitgliedern. Jeder hat dazu beigetragen, den Abschluss des Rechnungsjahres 2012 mit diesem erfreulichen Resultat zu ermöglichen. Ohne diese Disziplin nützt die schönste Finanzplanung nichts. Natürlich hat auch das eher günstigere finanzielle Umfeld zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. In Bezug auf die Steuereinnahmen erweist sich die Rechnung als solide und schliesst besser ab, als prognostiziert – wie auch schon die Rechnung 2011. Die Steuererträge sind im Wesentlichen durch Privatpersonen geprägt, da der Anteil an juristischen Personen weniger als 5 % beträgt. Somit ist die Gemeinde resistenter gegen wirtschaftliche Schwankungen. Aber, diese Mehreinnahmen sind nötig, da auf der Aufwandseite laufend steigende Auf- und Ausgaben (z.B. DLZ Soziales und Bildung) anfallen. Der Aufwand liegt 5.4 Mio. Franken und der Ertrag 3.1 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Dadurch reduzierte sich der budgetierte Aufwandüberschuss von 4 Mio. Franken auf 1.7 Mio. Franken. Darin sind freiwillige zusätzliche Abschreibungen enthalten. Dadurch konnte der Konsum der Gemeinde selber finanziert werden. Ebenso halten sich die Kapitalzinsaufwendungen in einem sehr tiefen Rahmen. Grossmehrheitlich verfügt Thalwil über genügend Liquidität, da dem Eigenkapital von 79 Mio. Franken ein Fremdkapital von 25 Mio. Franken gegenübersteht. Das Nettovermögen beträgt 53 Mio. Franken und der Buchwert des noch abzuschreibenden Verwaltungsvermögens im Steuerhaushalt beträgt 27.5 Mio. Franken. Die strikte Ausgabenkontrolle und die zusätzlichen Abschreibungen gewährleisten auch in Zukunft eine gesunde finanzielle Basis. Dazu müssen die Investitionen sehr genau gewichtet und getätigt werden.

Fazit:

- hohe Disziplin auf der Aufgabenseite beim Sachaufwand
- leider immer noch steigende, nicht beeinflussbare Kosten
- glücklicherweise positive Entwicklung bei den Einnahmen

Mittels PowerPoint-Präsentation stellt er folgende Kennzahlen vor:

Entwicklung Steuerertrag:

- Gemeindesteuer, leicht unter Voranschlag, aber höher als in den Vorjahren, ausser im Jahr 2011 (ausserordentliche einmalige Einnahmen) sowie im Jahr 2009
- bei der Grundstückgewinnsteuer kann ein Plus von 0.9 Mio. Franken verzeichnet werden
- die Quellensteuer liegt + 330'000 Franken über dem Voranschlag

**Aufwand:**

- 2 Mio. Franken weniger AHV/IV-Zusatzleistungen
- Buchverlust aus Landverkauf / Altlastensanierung von 1.1 Mio. Franken
- Mehraufwand bei der Pflegefinanzierung ambulant +0.7 Mio. Franken

Daraus ergibt sich eine Eigenfinanzierung von total 8.7 Mio. Franken, abzüglich der gesamten Abschreibungen im Umfang von 10.3 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Minus von 1.7 Mio. Franken oder 2.3 Mio. Franken besser als die Prognose.

Beim Nettoaufwand kann die strikte Ausgabenkontrolle festgestellt werden. Die Steuern des Rechnungsjahres und früherer Jahre sind knapp unter dem Voranschlag. Hingegen ein Mehr bei den Quellensteuern und den Grundstückgewinnsteuern. Die Altlastensanierung beim Schiessstand führten zu einem Buchverlust von 1.1 Mio. Franken, und die Umwandlung von Investitionsbeiträgen an das Spital Zimmerberg in ein Darlehen führten zu einem Buchgewinn von 1.6 Mio. Franken, da diese zum grossen Teil schon abgeschrieben waren. In den Finanzausgleich zahlte Thalwil knapp 11 Mio. Franken. Beim Steuerhaushalt investierte die Gemeinde 12.8 Mio. Franken und 1.7 Mio. Franken bei den Betrieben. Bei den Finanzliegenschaften konnte ein Einnahmeüberschuss von 3.1 Mio. Franken durch den Landverkauf an der Schützenstrasse verzeichnet werden. Dies führte zu einer Budgetausschöpfung im Steuerhaushalt von 86%. Ohne die Einnahmen aus der Rückzahlung der Investitionsbeiträge an das Spital Zimmerberg und die Buchgewinne / Buchverluste erreicht Thalwil eine Budgetausschöpfung von sagenhaften 98%. Ordentlich abgeschrieben werden müssen 3.5 Mio. Franken im Steuerhaushalt und 0.8 Mio. Franken bei den Betrieben. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen 3.7 Mio. Franken im Steuerhaushalt und 0.8 Mio. Franken bei den Betrieben. Im Finanzvermögen sind dies 1.6 Mio. Franken, was einem Gesamttotal von 10.4 Mio. Franken an Abschreibungen entspricht. Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss von 1.7 Mio. Franken auf knapp 79 Mio. Franken. Der Restbuchwert im Verwaltungsvermögen beim Steuerhaushalt beträgt 27.4 Mio. Franken und beeinflusst die Rechnung 2013 bei den ordentlichen Abschreibungen. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2012 52.7 Mio. Franken.

Die technische Prüfung der Rechnung wurde erstmals von der Gemeinde-Finzen.ch GmbH vorgenommen. Damit kann sich die Rechnungsprüfungskommission (RPK) auf die eigentliche finanzpolitische und finanzrechtliche Prüfung konzentrieren. Mit diesen Worten übergibt die Gemeindepräsidentin das Wort dem Präsidenten der RPK.

Die RPK hat im Rahmen des Auftrages die finanzpolitische Prüfung der Rechnung 2012 durchgeführt. Dabei durfte festgestellt werden, dass

- Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- die geprüfte Jahresrechnung und die Sonderrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Den Mitgliedern der RPK ist es ein Anliegen, hier bei allen in die Prüfung involvierten Personen ganz herzlich für die offene und sehr konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Das Mass an Kompetenz der einzelnen DLZ-Mitarbeitern liegt weit über dem Durchschnitt. Dank dem konnte die RPK die Prüfung auch äusserst speditiv abwickeln. Des Weiteren bedankt sich die RPK beim Finanzvorsteher Märk Fankhauser. Märk Fankhauser war es, der zu jedem Zeitpunkt des Jahres, bei jedem Vorkommnis, das für die RPK von Relevanz war, klar, transparent und lösungsorientiert kommunizierte. Dafür gebührt ihm ein riesiges Lob. Es ist gut zu wissen, mit so viel Kompetenz zusammenarbeiten zu dürfen. Der RPK-Präsident bedankt sich bei seinem RPK-Team herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Den einzigen Minuspunkt in seiner heutigen Ansprache muss er leider dem Thalwiler Stimmvolk entgegenhalten. Sie geben immer noch ihr sauer verdientes Steuergeld für Wunschbedarf viel zu schnell aus. Sollte sich diese Praxis nicht schnell ändern, werden künftige Jahresrechnungen nicht mehr so punktgenau beim Budget liegen. Als RPK-Präsident darf er mit grosser Genugtuung erfahren, dass die Budgetgenauigkeit, die der FDP-Präsident vor acht Jahren an dieser Stelle mit Nachdruck forderte, heute umgesetzt und schon „Courant normal“ ist. Er bittet die Stimmberechtigten, die Rechnung 2012 zu genehmigen.

### Eintretensdebatte

Auch der FDP ist es ein Anliegen, dem Gemeinderat, den Mitarbeitern der Verwaltung und den Leiter DLZ zu danken für die Punktlandung, eröffnet Thomas Henauer, Präsident FDP, die Eintretensdebatte. Trotzdem schloss die Rechnung mit einem Defizit ab. Nichtsdestotrotz bewegt sich Thalwil immer noch in der „Comfort-Zone“. Nimmt man das Logo von Thalwil, die Welle, reitet die Gemeinde auf dieser Welle oben. Aber jede Welle hat auch ein Tal, das darf nicht vergessen gehen. Die Hauptgründe, weshalb die Gemeinde immer noch auf der guten Seite ist, sind die immer noch überdurchschnittlichen Steuereinnahmen und Buchgewinne. Man muss sich aber auch um den Steuerfranken Sorgen machen: Thalwil steht vor den Wahlen und da tendiert jeder dazu, ein wenig mehr auszugeben, um Wählerstimmen einzufangen. Das ist jedoch der falsche Weg, da die Finanzpolitik nicht nur für vier Jahre gemacht wird, sondern auch für kommende Generationen. Die FDP wird die Ausgaben genau unter die Lupe nehmen. Die FDP ist der Meinung, dass so ein stabiler Finanzhaushalt gehalten werden kann, auch im Hinblick auf den tiefen Steuerfuss. Die FDP empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen, aber es muss hausälterischer mit den Steuergeldern umgegangen werden.

Es ist immer schön, wenn eine bessere Rechnung betrachtet werden kann, als budgetiert wurde, ergreift Kurt Wälti, Präsident SVP, das Wort. Ihn persönlich hat aber nicht das Budget interessiert, sondern die Zahlen der Vorjahre. Wenn man das DLZ Soziales, Finanzen und Gesellschaft ausklammert, ist die Rechnung fast punktgenau wie die Rechnung 2011. Die grosse Differenz ergibt sich aus den 4.5 Mio. Franken, die wegen des Spitals weniger bezahlt werden mussten. In den Jahren 2011 und 2012 mussten über 11 Mio. Franken an den Finanzausgleich bezahlt werden. Thalwil muss vorsichtig sein mit seinen Ressourcen. In der Presse war vor fast genau einem Jahr ein Artikel, der sich mit Vergleichen einzelner Gemeinden im Bezirk beschäftigte. Thalwil hat dabei nicht sehr gut abgeschnitten. Hier könnten Probleme auf die Gemeinde zukommen. Die Steuereinnahmen gingen im Jahr 2011 drastisch zurück. Niemand weiss, was weltpolitisch noch auf jeden zukommen wird. Gemeinden, die keine grosse Wirtschaftsindustrie besitzen, werden immer später in die Finanzkrise kommen, als die mit einer grossen Wirtschaft. Thalwil ist auch bei den Gemeinden dabei, die bei einer Erhöhung der Zinsen, relativ schnell in die Schuldenkrise kommen. Wenn das Stimmvolk nachhaltiger denken würde, dann sollten doch die Zahlen besser sein als im Jahr 2011. Die SVP beantragt, die Rechnung zu genehmigen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

### Detailberatung

Sylvaine Schellenberg möchte wissen, weshalb im Konto 1561 auf Seite 27 des Weisungshefts der Einbau des Kunstrasens 29% teurer ist als im Voranschlag.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass diese Frage bereits die Investitionsrechnung betrifft. Sie kann jedoch sagen, dass die Bauabrechnung des Kunstrasens erst an der nächsten Gemeindeversammlung vom 26. September 2013 abgenommen wird.

Gemeinderat Andreas Federer führt weiter aus, dass diese Zahlen erst einen Teil abbilden, an der Herbst-Gemeindeversammlung werden dann die genauen Zahlen präsentiert. Er kann jetzt schon mitteilen, dass unter Kredit abgeschlossen wird.

Franz Osterwalder kommt auf Egerkingen zu sprechen, da dort die Steuersünder an der Gemeindeversammlung an den Pranger gestellt wurden. Er vermisst im Weisungsheft der Rechnung 2012 das Verlustscheinkapital und möchte wissen, wie hoch das ist. Wenn seine Frage jetzt nicht beantwortet werden kann, dann erwartet er, eine Antwort an der kommenden Budget-Gemeindeversammlung zu erhalten. Seine zweite Frage betrifft die Timeout-Schule. Diese beginnt in diesem Sommer und er möchte wissen, ob nun auch auswärtige Schüler kommen werden, da hier Einnahmen generiert werden könnten.

Roland Birrer, Leiter DLZ Finanzen, entgegnet, dass das Konto Abschreibungen im Finanzvermögen zum Teil die Steuern beinhaltet, aber auch Abschreibungen, wenn jemand zum Beispiel seine Wasserrechnung nicht bezahlen konnte. Aufgrund von Verlustscheinen mussten bei den Steuern 8'700 Franken abgeschrieben werden.

Betrifft dies dieses Jahr oder welches?, möchte Franz Osterwalder wissen.

Roland Birrer entgegnet, dass dies alle Steuerjahre betreffe.

Die Klassen der Timeout-Schule beginnen erst im neuen Schuljahr, antwortet die Gemeindepräsidentin. Sie kann aber jetzt schon sagen, dass es Schüler gibt, die in eine Timeout-Schule gehen müssen.

### Abstimmung

Die Jahresrechnung 2012 wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindepräsidentin ergreift die Gelegenheit, allen herzlich zu danken, die sich mit dieser Jahresrechnung auseinandergesetzt haben und den Stimmberechtigten für die pünktliche Bezahlung der Steuern.

Die Gemeindeversammlung

**beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2012 der Pensionskasse wird genehmigt.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Finanzausschuss
  - b) Leiter DLZ Finanzen A
  - c) Mitglieder Gemeinderat
  - d) Leiter DLZ
  - e) Rechnungsprüfungskommission
  - f) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
  - g) Akten

**A1.3.2/W3.2.1 Nr. 43**

**Rechnungs-Gemeindeversammlung, 12. Juni 2013**

- **Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes (GG) von Andreas Hammer, FDP, betreffend preisgünstigem Wohnraum**

Wie am Anfang der Gemeindeversammlung erwähnt, erhielt die Gemeinde eine Anfrage gemäss § 51 GG, leitet die Gemeindepräsidentin in das letzte Traktandum über. Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger wird die Fragen vorlesen und sie selbst wird die Antworten des Gemeinderates geben. Gemäss § 51 GG findet darüber weder eine Diskussion noch eine Beratung und auch keine Beschlussfassung statt. Der Fragesteller Andreas Hammer hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 richtet Andreas Hammer, FDP, Asylstrasse 21, Thalwil die folgende Anfrage gemäss § 51 GG an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2013.

Zitat:

**A. Ausgangslage**

Das zur Verfügungstellen von preisgünstigem Wohnraum für alle Generationen ist auch in der Gemeinde Thalwil eine immer wichtiger werdende Aufgabe – für Private, aber auch für die Gemeinde. Dabei ist immer sicherzustellen, dass solche Wohnungen auch bedarfsgerecht vermietet werden. Auch Thalwil nimmt sich dieses Anliegen zu Herzen und will zum Beispiel durch die letzte Revision der Bau- und Zonenordnung den Bau von preisgünstigen Wohnungen unterstützen. Entsprechend notwendige Regelungen wurden erlassen. Thalwil stellt schon heute preisgünstige Wohnungen zur Verfügung, etwa im Breiteli

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen gem. § 51 des Gemeindegesetzes:

1. Bestehen Kriterien für die Vermietung von preisgünstigen Gemeindewohnungen, etwa ähnlich der Kriterien (insbesondere der Einkommens- und Vermögensgrenzen) in der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung für subventionierten Wohnungsbau?
2. Inwieweit sind Wohnungen, z.B. in der Breiteli-Siedlung, an Einzel- und Mehrpersonenhaushalte vermietet, die innerhalb der Kriterien liegen, wie sie die kantonale Wohnbauförderungsverordnung in Art. 13 Abs. 2 & 3 (Verhältnis Anzahl Personen zu Anzahl Zimmer der Wohnung) vorgibt?
3. Gibt es mehrere Wohnungen in der Breiteli-Siedlung, die an Haushalte vermietet werden:
  - a) deren steuerbares Einkommen folgende Werte übersteigen: Fr. 60'000 bei Einzel- bzw. Fr. 70'000 bei Mehrpersonenhaushalten (aller im Haushalt lebenden Personen zusammengezählt)?
  - b) deren steuerbares Vermögen aller im Haushalt lebender Personen Fr. 200'000 übersteigt?
4. Kann bezüglich der Frage 3 angegeben werden, wie hoch der Prozentsatz jener Haushalte ist, die unter 3 a) oder b) fallen, gemessen an der gesamten Anzahl der Wohnungen in der Breiteli-Siedlung?

Ende Zitat.

## B. Beantwortung der Anfrage

### Frage 1

Bestehen Kriterien für die Vermietung von preisgünstigen Gemeindewohnungen, etwa ähnlich der Kriterien (insbesondere der Einkommens- und Vermögensgrenzen) in der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung für subventionierten Wohnungsbau?

- Zurzeit gibt es keine Kriterien für die Vermietung der Wohnungen im Breiteli.
- Vor zehn Jahren wurden alle vom Bund subventionierten Wohnungen an der Alpenstrasse 24 und im Freihof zurückgekauft. Da das Handling von subventionierten Wohnungen sehr komplex ist, hat die Gemeinde in den letzten Jahren darauf verzichtet, solche zu bauen.
- Nach der Realisierung des Projekts im Breiteli wird für die Vermietung der neu erstellen Wohnungen ein Vermietungsreglement auf genossenschaftlicher Basis ausgearbeitet.

### Frage 2

Inwieweit sind Wohnungen, z.B. in der Breiteli-Siedlung, an Einzel- und Mehrpersonenhaushalte vermietet, die innerhalb der Kriterien liegen, wie sie die kantonale Wohnbauförderungsverordnung in Art. 23 Abs. 2 + 3 (Verhältnis Anzahl Personen zu Anzahl Zimmer der Wohnung) vorgibt?

- Die Wohnungen sind klein und werden in erster Linie an Familien vergeben.
- Die Grundregel bei der Wohnungsvergabe lautet: maximal fünf Personen in einer 5-Zimmerwohnung oder maximal vier Personen in einer 4-Zimmerwohnung usw.
- An das DLZ Soziales sind zurzeit elf Wohnungen im Breiteli vermietet.

### Frage 3

Gibt es mehrere Wohnungen in der Breiteli-Siedlung, die an Haushalte vermietet werden,

- a) deren steuerbares Einkommen folgende Werte übersteigen: Fr. 60'000 bei Einzel- bzw. Fr. 70'000 bei Mehrpersonenhaushalten (aller im Haushalt lebenden Personen zusammengezählt),
- b) deren steuerbares Vermögen aller im Haushalt lebenden Personen Fr. 200'000 übersteigen?
  - a) Ja
  - b) Ja

### Frage 4

Kann bezüglich der Frage 3 angegeben werden, wie hoch der Prozentsatz jener Haushalte ist, die unter 3 a) oder b) fallen, gemessen an der gesamten Anzahl der Wohnungen in der Breiteli-Siedlung?

- a) 21 % (8 von 38 Wohnungen)
- b) 16 % (6 von 38 Wohnungen)

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Andreas Hammer, Asylstrasse 21, 8800 Thalwil (vor der Gemeindeversammlung)
- b) Liegenschaftskommission
- c) Akten A

Die Gemeindepräsidentin gibt zu verstehen, dass über die Anfrage nicht diskutiert werden kann – wie eingangs erwähnt – und übergibt das Wort Andreas Hammer.

Andreas Hammer dankt dem Gemeinderat für die offene, aber auch sehr deutliche Antwort. Zur Antwort auf Frage 1 ist er sehr erstaunt. Ihn dünkt es zwingend, dass für alle preisgünstigen Wohnungen Kriterien zu erfüllen sind. Die Antwort zur Frage 2 erscheint ihm unklar, da es doch heissen sollte, wie viele Leute minimal dort wohnen sollten. Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 haben ihn äusserst erstaunt. Das dünkt ihn bedenklich, dass da Leute unterstützt werden, die diese Unterstützung gar nicht benötigen. Der Gemeinderat wäre gut beraten, wenn er die richtigen Leute unterstützen würde.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Andreas Hammer, Asylstrasse 21, 8800 Thalwil
- b) Liegenschaftenkommission
- c) Akten A

Auf die Frage der Gemeindepräsidentin, ob gegen die Abwicklung der Geschäfte und die Verhandlungsführung der heutigen Gemeindeversammlung und der erfolgten Abstimmungen jemand Einwendungen zu erheben habe, ergreift niemand das Wort. Das Protokoll liegt nächste Woche – ab Publikation – in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Die Gemeindepräsidentin erinnert daran, dass die Herbst-Gemeindeversammlung am 26. September 2013 stattfindet.

Zum Schluss noch drei Hinweise:

1. In dieser Legislatur wird der kommunale Richtplan überarbeitet. Dazu findet am Samstag, 29. Juni 2013, im Serata ein öffentlicher Workshop statt. Start ist um 08.30 Uhr mit einem Kaffee und das Ende wurde auf 13.30 Uhr festgelegt. Wer Interesse hat daran teilzunehmen, wird gebeten sich anzumelden.
2. Littering ist ein Problem, welches praktisch alle Gemeinden und Städte beschäftigt. Überall werden Massnahmen gesucht, um diesem Problem Herr zu werden. Auch in Thalwil hat nun eine Anti-Littering-Kampagne begonnen. Auf Plakaten und in Inseraten laden in den kommenden Wochen bekannte Thalwilerinnen und Thalwiler ein, einen Vertrag für ein sauberes Thalwil zu unterschreiben. Freiwillige Kampagnen-Botschafter sind in der Gemeinde unterwegs, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, einen solchen Vertrag zu unterzeichnen. Beim Verlassen des Gemeindehaussaales werden die Versammlungsteilnehmer auf solche Botschafter stossen. Die Gemeindepräsidentin lädt alle herzlich ein, einen solchen Vertrag mit der Gesellschaft, jeder mit jedem, zu unterschreiben.
3. Am letzten Freitagabend begannen die diesjährigen Kulturtage mit einem fulminanten Konzert. Während 14 Tagen kann die Bevölkerung ein äusserst vielfältiges und inspirierendes Programm erleben. Das Detailprogramm liegt beim Ausgang auf und kann auf der Thalwiler Homepage heruntergeladen werden. Im Rahmen der Kulturtage wird beim Pfistergut auch ein stimmungsvolles Kulturbistro geführt. Vielleicht trifft man sich im Anschluss an die Versammlung noch zu einem Schlummerbecher.
4. Am Donnerstagabend findet im Gemeindehaussaal die Sportlerehrung um 18.30 Uhr statt.

Die Gemeindepräsidentin dankt den Versammelten für ihr Kommen und erklärt die Versammlung um 22.26 Uhr als beendet. Sie wünscht den Versammlungsteilnehmern einen gemütlichen Ausklang und einen schönen Sommer.

---

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,  
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung,

Die Gemeindepräsidentin / Datum:

C. Burger 14.6.2013

Die Protokollführerin / Datum:

P. J. / 14.6.13

Die Stimmzähler / Datum:

S. Schellenberg	17.6.2013
H. Auser	17.6.2013
O. Jener	17.06.2013
C. Paul	17.06.2013
J. Wittstein	18.06.2013

Versandt: 14. Juni 2013